

## I. Leistungsbeschreibung zur Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Baureinigung der Stadt Chemnitz

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Vergabehinweise .....</b>	<b>2</b>
2.1. Objektbesichtigung.....	2
2.2. Angebotserstellung .....	2
2.3. Abrechnung/Rechnungslegung .....	3
2.4. Wertung (Gewichtung), Zuschlagskriterien.....	3
<b>3. Leistungsbeschreibung für die Gebäudeinnenreinigung .....</b>	<b>3</b>
3.1. Begriffsbestimmungen.....	3
3.2. Reinigungsarten .....	4
3.2.1. Unterhaltsreinigung .....	4
3.2.2. Grundreinigung und intensive Ausstattungsreinigung.....	9
3.2.3. Sonderreinigung.....	11
3.2.4. Baureinigung.....	13
<b>4. Leistungsbeschreibung für die Glas- und Rahmenreinigung.....</b>	<b>14</b>
4.1. Allgemeine Erläuterungen .....	14
4.2. Leistungsbeschreibung .....	15

**Anlage 1** - Übersicht Objekte / Objektbeschreibungen / Reinigungszeiten

**Anlage 2** - Wertung (Zuschlagskriterien/Gewichtung) der Angebote / Vertragslaufzeit

**Anlage 3** - Anzahl Jahresreinigungstage / Reinigungsleistungen und Nebenarbeiten für Räume sortiert nach Raumgruppen

## 1. Einleitung

Das Gebäudemanagement und Hochbau der Stadt Chemnitz ist u. a. für die Gebäudeinnenreinigung der kommunalen und kommunal genutzten Objekte zuständig. Die Gebäudeinnenreinigung umfasst die Reinigung der Gebäudehülle und die Normalausstattung im Objekt.

Bei dieser Vergabe handelt es sich um einen Zeitvertrag, welcher die Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Baureinigung für die in der **Anlage 1** dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Einrichtungen beauftragt.

Die Leistungsbeschreibung gilt generell für die Gebäudeinnenreinigung der kommunalen und kommunal genutzten Objekte. Nicht alle hier aufgeführten Reinigungsarten bzw. Raumgruppen finden sich zwangsläufig in dem zu reinigenden Objekt/den zu reinigenden Objekten dieser Vergabe wieder.

## 2. Vergabehinweise

### 2.1. Objektbesichtigung

Ein Pflichttermin ist nicht vorgesehen. Eine Objektbesichtigung wird jedoch dringend empfohlen.

Die Objekte können während der Angebotsfrist nach vorheriger Terminabstimmung mit den Ansprechpartnern vor Ort angesehen werden.

Für Grünflächenstützpunkte:	Frau König	Tel.: 0371 488 7535
Beckerstraße	Herr Brockhaus	Tel.: 0371 488 6743

Für Tiefbauamtstützpunkte:		
Frühlichtweg 4a, 09127 Chemnitz	Herr Fischer	Tel.: 0170 7690520
Glösaer Str. 65, 09131 Chemnitz	Herr Spindler	Tel.: 0171 8661412
Würschnitztalstraße 65, 09123 Chemnitz	Herr Erdösie	Tel.: 0160 4721255

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Sich daraus ergebende Fragen sind direkt schriftlich an die Vergabestelle der Stadt Chemnitz - entsprechend der vorgesehenen Frist - zu richten und werden ausschließlich durch diese für alle Bieter/Interessenten beantwortet. Die Mitarbeiter im jeweiligen Objekt dürfen aus Gleichbehandlungsgrundsätzen während der Besichtigung keine Fragen beantworten.

### 2.2. Angebotserstellung

Zur Berechnung des Angebotspreises sind in den Kalkulationstabellen (Excel) des Leistungsverzeichnisses sämtliche farbig markierte Felder vollständig auszufüllen.

**In den Kalkulationstabellen sind die Leistungswerte so zu kalkulieren, dass diese für die vollständige Erbringung der geforderten Tätigkeiten auskömmlich sind. Dem vom**

**Auftragnehmer eingesetzten Reinigungspersonal werden die auf dieser Grundlage kalkulierten Zeiten zur Verfügung gestellt. Bei Nichterfüllung dieser Vorgabe erfolgen entsprechende Kürzungen der Rechnung gem. Pkt. 10 der „Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren wird dieser Regelung ausdrücklich zugestimmt.**

Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass die allgemeinverbindlichen Tariflöhne zum Stand 01.01.2025 zu verwenden sind.

Darüber hinaus müssen sämtliche nicht lohnabhängigen Kosten (Material, Maschinenkosten usw.) für den gesamten Auftragszeitraum auskömmlich kalkuliert werden.

Soweit es während der Vertragslaufzeit zu einer Änderung der o. g. Tariflöhne kommt, die zu einer höheren Vergütung der gewerblichen Arbeitnehmer führt, werden diese Anpassungen entsprechend durch den Auftraggeber auf den Lohnkostenanteil (siehe SVS-Blatt) gewährt.

Geplante Komplettsanierungen, welche die Auslagerung von Einrichtungen zur Folge haben, sind in den Kalkulationstabellen (Tabellenblatt: „Zusammenfassung der Kosten für die Gesamtlaufzeit der Vergabe“) berücksichtigt. Die Kosten für die Unterhaltsreinigung sind, wie in den Kalkulationstabellen ausgewiesen, für ein Jahr zu kalkulieren.

Genauere Informationen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen innerhalb der verschiedenen Lose sind den Objektbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

### **2.3. Abrechnung/Rechnungslegung**

Festlegungen zur Abrechnung und Rechnungslegung der Leistungen finden Sie in den „weiteren besonderen Vertragsbedingungen“.

### **2.4. Wertung (Gewichtung), Zuschlagskriterien**

Die Wertung der Angebote erfolgt nach den Kriterien Gesamtpreis (Gewichtung 60 %), Leistungswerte (Gewichtung 40 %).

In der **Anlage 2** dieser Leistungsbeschreibung werden die Zuschlagskriterien konkret erläutert.

## **3. Leistungsbeschreibung für die Gebäudeinnenreinigung**

Die Gebäudeinnenreinigung umfasst die laufende Unterhaltsreinigung in den Objekten sowie die darüber hinaus zusätzlich vom Auftraggeber (AG) zu beauftragende Grund-/Intensiv, Sonder- und Baureinigung.

### **3.1. Begriffsbestimmungen**

**Normalausstattung des Objektes**

Benennung Ausstattung in der  
Raumgruppenübersicht (Anlage 3)

<b>Grobverschmutzung</b>	heruntergefallener oder weggeworfener Abfall, der sich aufheben lässt dazu gehören z. B.:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Papier</li> <li>• Getränkedosen, Flaschen</li> </ul>
<b>haftende Verschmutzungen</b>	Verschmutzung, die auf einer begrenzten Fläche haftet dazu gehören z. B.:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Griffspuren</li> <li>• Flecken von Getränken und Speisen</li> <li>• wassergebundener Straßenschmutz</li> <li>• Kaugummi</li> <li>• Strichverschmutzungen durch Schuhwerk</li> <li>• Gummiabrieb durch Gegenstände</li> <li>• Permanentmarker- und Graffitiverschmutzungen (soweit sie sich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln entfernen lassen)</li> </ul>
<b>nicht haftende Verschmutzungen</b>	Verschmutzung, die sich nicht direkt aufheben lässt dazu gehören z. B.:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staub</li> <li>• Blütenstaub</li> <li>• Sand/kleine Steinchen</li> <li>• Laub</li> <li>• Spinnweben</li> </ul>

## 3.2. Reinigungsarten

### 3.2.1. Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung ist eine sich **wiederholende Reinigungsarbeit nach festgelegten Zeitabständen und Standards**, mit der die grundsätzliche Objektsauberkeit und die Substanzerhaltung der Reinigungsflächen gewährleistet werden.

#### ➔ Definition Leistungen:

##### **Nasswischen zweistufig (Lino/PVC/Stein/Fliesen/Gussasphalt)**

Definition: Die Zweistufen-Methode stellt das klassische Nasswischverfahren dar. Beim **ersten Arbeitsgang** wird mit einer Reinigungstextilie (Tücher, Mops, Wischbezüge von Breitwischgeräten etc.) so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht, dass haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden.

In der **zweiten Arbeitsstufe** wird die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen.

Zur Erreichung des Ergebnisses kann auch ein Reinigungsautomat eingesetzt werden.

Ziel/Ergebnis: Oberflächen sollen frei sein von Grobschmutz, haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. Bei Einsatz von Wischpflegemitteln sollen die zurückbleibenden Pflegesubstanzen frei von Schmutzablagerungen sein und sich ohne eine aufwendige und umweltbelastende Grundreinigung vom Fußbodenbelag beseitigen lassen. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln sollte eine ausreichende Keiminaktivierung erzielt werden.

### **Feuchtwischen (glatte Bodenbeläge - Lino/PVC/versiegelte Holzböden, polierte Steinböden)**

Definition: Staubbindendes Wischen in einer Arbeitsstufe mit nebelfeuchten oder präparierten Reinigungstextilien zur Beseitigung von nicht haftenden Verschmutzungen, in geringerem Umfang auch für aufliegenden Grobschmutz und anschließender Aufnahme des Grobschmutzes in ein Behältnis.

Ziel/Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobschmutz und nicht haftenden Verschmutzungen. Haftende Verschmutzungen können noch auf der Oberfläche vorhanden sein.

### **Saugen**

Definition: Trockenes Absaugen von nicht haftenden Verschmutzungen oder schwach haftenden Verschmutzungen mittels Staubsauger.

Ziel/Ergebnis: Oberfläche soll frei sein von Grobschmutz und nicht haftenden Verschmutzungen. Haftende Verschmutzungen bei nichttextilen Belägen und in den Teppichflor eingedrungene Substanzen bei textilen Belägen z. B. Getränkeflecken, Kaffee, Obstsaft) können noch auf der Oberfläche vorhanden sein.

### **Arbeiten mit Gazetuch**

Definition: Reinigung mit Gazetuch über trockenem Moppbezug am Wischgerät.

Ziel/Ergebnis: Oberfläche soll frei sein von Grobschmutz und nicht haftende Verschmutzungen.

Hinweis: Für gut gepflegte Bodenbeläge oder für gereinigte ungenutzte Räume geeignet.

### **Inhalt entleeren und entsorgen, Behälter auswischen**

Definition: Der Inhalt von verschiedenen Behältern wird entleert, getrennt gesammelt und anschließend fachgerecht entsorgt. Bei Bedarf Behälter auswischen.

Ziel/Ergebnis: Das Behältnis soll frei sein von jeglichem Inhalt (z. B. auch Kaugummis und Haftenden Papierschnipseln). Die Kosten für Müllbeutel trägt der Auftragnehmer (AN).

**Inhalt Wiederverwertung zuführen**

Definition: Der getrennt gesammelte Inhalt verschiedener Behälter wird der Wiederverwertung zugeführt (z. B. Alu, Glas, Papier etc.), die vom AG gestellt werden. Die Entsorgungskosten trägt der AG.

Ziel/Ergebnis: Abfall wird fachmännisch getrennt (z. B. Papier, Glas, Alu).

**Bestücken**

Definition: Ein Gegenstand (z. B. Handtuchhalter, Seifenspender, Toilettenpapierhalter etc.) wird neu mit Verbrauchsmaterialien (z. B. Papierhandtücher, Seifenlösung, Toilettenpapier etc.) versehen.

Ziel/Ergebnis: Der zu bestückende Gegenstand muss entsprechend dem angegebenen Termin mit Verbrauchsmaterial gefüllt sein.

Hinweis: Die Bereitstellung der Verbrauchsmaterialien obliegt dem AG (Hausmeister). Die Betreuung der Sanitäranlagen (Kontrolle, Auffüllen) während der Nutzungszeiten übernimmt der Hausmeister des Objektes.

In den meisten Objekten sind 3-fach-Sammelsysteme eingesetzt. Bei der Kalkulation des Bieters (mindestens 3 Abfallbeutel pro Raum) ist dies zu berücksichtigen.

**Entstauben**

Definition: Staubentfernung mittels eines Trockensaugers oder mit Reinigungstextilien vom Gegenstand.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei von Staub und Griffspuren sein.

**Feucht reinigen**

Definition: Lose aufliegende und leicht haftende Verschmutzungen auf dem Inventar werden manuell mit einem stark entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von Schmutz, Griffspuren, Staub sowie von Schlieren.

**Nass reinigen**

Definition: Haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. Im WC-Bereich unter Verwendung desinfizierend wirkender Sanitärreinigungsmittel.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren, er muss trocken sein.

**Nass reinigen und nachtrocknen**

Definition: Haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. Anschließend wird die Feuchtigkeit mit einem trockenen Reinigungstuch bzw. ähnlichen geeigneten Reinigungsutensilien (z. B. Leder) aufgenommen.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand darf nicht mehr feucht sein.

**Griffspuren/Spritzer/Flecken entfernen**

Definition: Griffspuren, Spritzer oder Flecken an Türen, Möbeln, Wandflächen werden punktuell und gezielt durch Feucht- oder Nassreinigung - ggf. anschließend nachtrocknen bzw. polieren - vom Gegenstand/Oberfläche entfernt.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Spritzern und Flecken. Ggf. darf die Oberfläche nicht mehr feucht sein und muss poliert sein.

**Desinfizierend reinigen**

Definition: Der Gegenstand wird mit geeigneten Desinfektionsreinigern gleichzeitig durch Nassreinigung oder Nassscheuern gereinigt und desinfiziert.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren sowie sich in einem keimarmen Zustand befinden.

**Pflegend behandeln**

Definition: Der gereinigte Inventargegenstand wird mit geeigneten Pflegemitteln eingepflegt.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss sich in einem frisch eingepflegten Zustand befinden. Es dürfen keine Wischspuren oder Unregelmäßigkeiten vorhanden sein.

**Reinigung Türen im Flurbereich**

Definition: Dies umfasst die Reinigung aller Türen im Flurbereich (ausgenommen Zimmertüren), einschließlich deren Verglasungen, Rahmen und Aufkantungen, Falze, Griffe entsprechend der in Anlage 3 vorgegebenen Art und Weise.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren.

**Fest installierte Sauberlaufzonen**

Hinweis: Diese werden in den Eingangsbereichen von den Hausmeistern des AG gesäubert.

**→ Anzahl Jahresreinigungstage / Reinigungsleistungen und Nebenarbeiten für Räume sortiert nach Raumgruppen sowie sonstige Hinweise:**

Eine Aufstellung der Anzahl Jahresreinigungstage, der Reinigungsleistungen und Nebenarbeiten für Räume sortiert nach Raumgruppen sowie sonstige Hinweise enthält die **Anlage 3** dieser Leistungsbeschreibung.

**→ Objektbezogene Festlegungen:**

Die Reinigung der Fensterbänke, Regale, Schrank- und Beistellmööbelerflächen, Umkleidebänke und Schuhregale ist mit den Nutzern im Reinigungsobjekt abzustimmen. Die Nutzer haben die Pflicht diese unmittelbar vor der Reinigung ab- bzw. leerzuräumen.

An den Reinigungstagen erfolgt durch die Nutzer eine Aufstuhlung in den Unterrichtsräumen. Nur dann erfolgt die Reinigung durch den AN. Vom AN ist eine Meldung an die Schulleitung erforderlich, wenn eine Aufstuhlung nicht vorgenommen wurde, obwohl die Reinigung geplant war.

Eine Reinigung der Tische und Stühle erfolgt - entsprechend dem vorgegebenen Reinigungsrythmus - in Absprache mit dem Schulnutzer (keine Aufstuhlung).

Eine Aufstuhlung in Speiseräumen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Reinigung der Tische ist durch die Beschäftigten des AN zu übernehmen. Stühle sollen wegen deren Schwere nur im Raum verschoben werden. Die Stühle können an den Rand des Raumes gestellt oder ggf. gestapelt werden. Eine Aufstuhlung sollte mind. 1 x wöchentlich durch den Hausmeister erfolgen. Der AN hat dies mit dem Hausmeister vor Ort abzustimmen. In diesem Fall entfällt die Tischreinigung durch den AN.

### 3.2.2. Grundreinigung und intensive Ausstattungsreinigung

Die Grundreinigungen sind Reinigungen zur Entfernung von hartnäckig haftenden Verschmutzungen und/oder abgenutzten Pflegefilmen auf Bodenbelägen. Darüber hinaus wird im Sanitär-Bereich und im Speiseraum - in Ergänzung zur Reinigung der Bodenbeläge (siehe Grundreinigung) - die Ausstattung intensiv gereinigt.

Sämtliche Leistungen der Grundreinigung bzw. Grundreinigung mit intensiver Ausstattungsreinigung werden als gesonderte Aufträge **schriftlich** durch den AG - Gebäudemanagement und Hochbau, Sachgebiet Technische Objektbewirtschaftung, Gebäudedienstleistungen (17.25) - in folgender Form erteilt:

1. Beauftragung der Leistung und des Umfanges durch den AG
2. Bestätigung der Beauftragung und Übernahme der Leistung durch den AN

Die nachfolgend genannten Leistungen werden vorwiegend in nutzungsfreien Zeiten ausgeführt. Zum Ein- und Ausräumen der beweglichen Gegenstände erfolgt eine Abstimmung mit dem zuständigen Hausmeister des betreffenden Objektes.

Die Grund- und Ausstattungsreinigung kann während des gesamten Kalenderjahres - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - beauftragt werden.

#### ➔ Definition Leistungen:

##### **Grundreinigung und intensive Ausstattungsreinigung Sanitär**

Definition: (Maschinelle) Grundreinigung der Fußbodenflächen zur Beseitigung von hartnäckig haftenden Verschmutzungen und bei besonderer Anforderung fachgerechte Einpflege mit Steinpflege oder anderer geeigneter Produkte (rutschhemmend) zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen.

Intensive Reinigung der gesamten Sanitärausstattung (Toiletten, Urinale, Waschbecken, Seifenspender, Handtuchspender, Türen, Schamwände, Fliesenflächen, Zahnputzbecherleisten, Spiegel etc.).

Ziel/Ergebnis: Oberflächen müssen frei sein von Schmutz, Staub und sämtlichen auch hartnäckigen Schmutzrückständen. Die Oberflächen sollen schlieren- und wischspurenfrei sowie sich in einem keimarmen Zustand befinden.

##### **Maschinelle Grundreinigung und Beschichtung/Versiegelung nicht textiler Fußbodenflächen (Lino/Industrieböden/PVC)**

Definition: Maschinelle Grundreinigung aller nicht textilen Fußbodenflächen. Es werden haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilmen oder andere Rückständen, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, entfernt. Nicht mit Maschine erreichbare Flächen oder Ränder werden manuell gereinigt. Im Anschluss erfolgt eine 2-fache fachgerechte Beschichtung/Versiegelung bzw. Wiederherstellung einer geeigneten Beschichtung/Versiegelung entsprechend der Belagsart.

Die Beschichtung/Versiegelung ist so aufzutragen, wie die Produktbeschreibung dies vorsieht, jedoch mindestens 2 Schichten. Vorgegebene Trockenzeiten sind einzuhalten.

Ziel/Ergebnis: Oberflächen müssen frei sein von Grobschmutz und sämtlichen Verschmutzungen. Gleichwohl soll die behandelte Oberfläche mit einem gleichmäßigen Pflege-, bzw. Schutzfilm versehen sein, der eine gute Optik bietet, die Unterhaltsreinigung erleichtert und dabei die Rutschfestigkeit sicherstellt. Alte Pflegefilme sowie Reste alter Versiegelungen sind nicht mehr erkennbar.

**(Maschinelles) Scheuern nicht textiler Fußbodenflächen ohne Pflegemittelauftrag**

Definition: Manuelle oder maschinelle Fußbodenreinigung mit Borstenerzeugnissen oder mit geeigneten Reinigungspads zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen. Nicht mit Maschine erreichbare Flächen und Ränder werden manuell gereinigt.

Ziel/Ergebnis: Oberflächen müssen frei sein von Grobschmutz, Staub und sämtlichen Schmutzrückständen. Oberflächen sollen frei von Wischspuren und Schlieren sowie rutschhemmend sein. Der optische Zustand soll sich deutlich verbessern.

**(Maschinelles) Scheuern nicht textiler Fußbodenflächen mit Pflegemittelauftrag**

Definition: Manuelle oder maschinelle Fußbodenreinigung mit Borstenerzeugnissen oder geeigneter Reinigungspads zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen. Nicht mit Maschine erreichbare Flächen oder Ränder werden manuell gereinigt. Nach Einhaltung der Trockenzeit muss im Kreuzstrichverfahren das Pflegemittel gleichmäßig aufgetragen werden. Es empfiehlt sich eine Trockenzeit von 24 Stunden einzuhalten.

Ziel/Ergebnis: Oberflächen müssen frei sein von Grobschmutz, Staub und sämtlichen Schmutzrückständen. Oberflächen sollen frei von Wischspuren und Schlieren sowie rutschhemmend sein. Der optische Zustand soll sich deutlich verbessern.

**Es sind grundsätzlich die Ränder, Kehrleisten bzw. Teppichabschlusskanten oder Setzsteine zum Wandabschluss mit zu reinigen. Sollte eine Fußbodenheizung vorhanden sein, so ist diese vor Beginn der Grundreinigungsleistungen auszuschalten. Hierfür bedarf es der Abstimmung mit dem Hausmeister vor Ort.**

**Sollten beauftragte Grundreinigungen nicht der vorliegenden Bodenbelagsart bzw. Zustand des Bodenbelages entsprechen, bedarf es einer Rücksprache mit dem AG vor Auftragsausführung.**

### 3.2.3. Sonderreinigung

Im Rahmen der Sonderreinigungen werden außergewöhnliche Verschmutzungen, die nicht im Umfang der Unterhaltsreinigung enthalten sind, entfernt.

Aufträge für Sonderreinigungen umfassen Ausnahmeregelungen (Schulungen, Veranstaltungen, Nutzung einzelner Räume etc.) und sonstige zusätzliche Leistungen zur Unterhaltsreinigung (u. a. Seitenwände/Prallschutz Sporthalle).

Sie werden **schriftlich** durch den AG - Gebäudemanagement und Hochbau, Sachgebiet Technische Objektbewirtschaftung, Gebäudedienstleistungen (17.25) - in folgender Form erteilt:

1. Beauftragung der Leistung und des Umfangs durch den AG
2. Bestätigung der Beauftragung und Übernahme der Leistung durch den AN

Sonderreinigungen können während des gesamten Kalenderjahres - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - beauftragt werden.

#### ➔ Definition Leistungen:

##### Lampenreinigung

Definition: Lampenkörper an Decken und Wänden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen abnehmen, nass bzw. feucht von innen und außen reinigen und wieder anbringen. Glasteile oder Reflektoren werden trocken nachgewischt.

Ziel/Ergebnis: Die Lampen bzw. die Beleuchtungskörper sind frei von Staub, Spinnweben, Fliegen und sonstigen Verschmutzungen, Glaslampen sind zu dem frei von Schlieren.

### 3.2.4. Baureinigung

Unter Baureinigung versteht man die Entfernung aller Arten von Schmutz und Abfällen, die im Rahmen einer handwerklichen Baumaßnahme wie Renovierungs-, Sanierungs-, Neubau- oder Umbauarbeiten eines Gebäudes anfallen. Man unterscheidet zwischen der Baugrob- und Baufeinreinigung. **Sie werden als gesonderte Aufträge durch den AG - Gebäudemanagement und Hochbau, Abteilung Bewirtschaftung (17.2) oder Abteilung Planen und Bauen (17.3) - erteilt.**

#### ➔ Definition Leistungen:

##### Baureinigung grob

Definition: Entfernung von Bauschutt und alle Restwerkstoffe (u. a. Steine, Holzteile, Mörtel, Gips) in allen Räumen. Im Anschluss erfolgt eine Trockenreinigung.

Ziel/Ergebnis: Alle Räume sind frei von Bauschutt und allen Restwerkstoffen. Die Oberflächen sind staubfrei.

### **Baureinigung fein**

Definition: Entfernen von Staub, der durch Bohren, Schleifen, Verputzen und ähnlichen Arbeiten entsteht. Gründliches Entfernen von hartnäckigen Schmutzresten wie Gips- oder Lackspritzern.

Ziel/Ergebnis: Oberflächen sind frei von Handwerkerschmutz sowie von Schutzfolien und Etiketten sind; außerdem sind die Oberflächen staub-, wischspuren- und frei von Schlieren. Die Qualität des Bodenbelages entspricht dem Ausgangszustand. Ggf. sind hierfür entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Hinweis: Reinigung der Bodenflächen und Oberarbeiten - mit Steckdosen, Lichtschalter, Heizkörper, Sanitärkeramik sowie sonstige Ausstattung.

## **4. Definition Glas- und Rahmenreinigung**

Die Glas- und Rahmenreinigung umfasst die Flächen der Fenster, Ein- und Ausgangstüren (inkl. feststehende Verglasungen), Verbindungsgänge sowie Teile der Fassade der Gebäudeaußenhülle.

**Die angegebenen Flächen im Leistungsverzeichnis sind beidseitig gemessen und beidseitig zu reinigen.**

### **4.1 Allgemeine Erläuterungen**

Es erfolgt **einmal** jährlich die komplette Reinigung der Glas- und Rahmenflächen.

Grundsätzlich ist der Termin zur Glas- und Rahmenreinigung durch den AN mit einem Objektverantwortlichen des Auftraggebers (AG) mindestens 7 Arbeitstage vor der Ausführung abzustimmen. Hierbei sind etwaige Sicherheitssysteme der Schließanlagen in einzelnen Einrichtungen zu beachten.

Das Abräumen der Fensterbänke (Pflanzen, Lehrmittel, Spielzeug, Büromaterial usw.) sowie das Entfernen von Beklebungen/Malerei an den Fenstern gehören zu den Aufgaben der Objektnutzer.

In der Regel stehen die Monate **April bis Oktober** für die Durchführung der Glas- und Rahmenreinigung in den Stützpunkten zur Verfügung.

Die Glas- und Rahmenflächen der Flure, der Treppenhäuser und der Eingangsbereiche können ganztägig gereinigt werden. Die Glas- und Rahmenreinigung der Büro- und Verwaltungsräume soll ohne Beeinträchtigung der Mitarbeiter (Absprache mit den Wachleitern des AG) erfolgen.

## 4.2 Leistungsbeschreibung

Die Glas- und Rahmenreinigung umfasst die Flächen der Fenster, Ein- und Ausgangstüren (inkl. feststehende Verglasungen), Verbindungsgänge sowie Teile der Fassade der Gebäudeaußenhülle. Es sind alle Glasflächen auf beiden Seiten bzw. Doppel- oder Verbundfenster auf vier Seiten (Verbundfenster aufschrauben); Fensterrahmen innen und außen einschließlich der Falze und Wetterschenkel sowie innere und äußere Fensterbänke zu reinigen.

Beklebte und bemalte Scheiben sind aus dem Aufmaß herauszurechnen, bei der Rechnungslegung in Abzug zu bringen und dem AG mitzuteilen. Ein Vermerk auf der Abnahme-bescheinigung und die Bestätigung durch den Objektverantwortlichen sind erforderlich.

Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten sind die Fensterbänke, Heizkörper und Einrichtungsgegenstände vor Beschmutzungen sowie Beschädigungen zu schützen. Diese sind grundsätzlich nicht als Standflächen zu benutzen. In Ausnahmefällen können Fensterbänke jedoch genutzt werden, sofern eine Reinigung anders nicht erfolgen kann (z. B. durch Leitern). Fensternahe Einrichtungsgegenstände wie Klein- und Polstermöbel sind zu entfernen und anschließend wieder an den ursprünglichen Platz zurück zu stellen.

Für die Ausführung der Reinigung erforderliche Leitern und Tritte sind vom AN zu stellen.

Bei der Reinigung entstehendes Schmutzwasser ist umgehend zu entfernen.

Nach Ausführung der Reinigung sind die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu schließen.

Schäden an Fenstern und Türen sind den Nutzern des Objektes sofort mitzuteilen.

Bei Gefahr für den AN ist auf eine Reinigung zu verzichten. In diesem Zusammenhang ist ein Vermerk auf der Abnahmebescheinigung erforderlich und ein Abzug bei der Rechnungslegung vom AN unaufgefordert vorzunehmen.

### Ziel/Ergebnis

Die Glasflächen der Fenster, Türen und Zwischenwände müssen optisch streifen- und schlierenfrei beidseitig gereinigt sein. Auch Rückstände von Wasserspuren sind von Glasflächen und Rahmen zu beseitigen. Alle Rahmen (innen/außen), die Anschlagflächen, Falze sowie Fensterbänke müssen frei von Schmutz, Staub und abgelaufenem Wasser sein. Angrenzende Wandflächen dürfen nicht verunreinigt werden.

Die Ergebniskontrolle muss vor Ort von den Objektverantwortlichen oder den Nutzern des Gebäudes bzw. vom AG sofort nach erfolgter Glas- und Rahmenreinigung vorgenommen werden. Beanstandungen hinsichtlich der Reinigungsleistung sind umgehend dem AN mitzuteilen. Gegebenenfalls sind Nachbesserungsleistungen zeitnah vom AN auszuführen. Die Unterschrift zur Abnahme (auch mit Kommentar zur Leistungsausführung) ist nur zu leisten, wenn die Arbeit fehlerfrei beendet wurde bzw. eine Kontrolle der Nachbesserungen erfolgte.

**- Anlage 1 - Übersicht Objekte / Objektbeschreibungen / Reinigungszeiten****Reinigungsbereich:**

Gebäude-Innenreinigung und Glasreinigung

**Vertragsart:**

Dienstleistungsvertrag

**Objekte / Adressen:**

Grünflächenstützpunkt, Forststraße 36, 09221 Chemnitz  
Grünflächenstützpunkt, Salzstraße 62, 09113 Chemnitz  
Grünflächenstützpunkt, Hospitalstraße 1, 09111 Chemnitz  
Grünflächenstützpunkt, Küchwaldring 45, 09113 Chemnitz  
Grünflächenstützpunkt, Gutsweg 1a, 09116 Chemnitz  
Grünflächenstützpunkt, Cervantesstraße 98, 09127 Chemnitz  
Grünflächenstützpunkt, Beckerstraße 37, 09120 Chemnitz  
Tiefbauamt LSA-Wartung, Frühlichtweg 4a, 09127 Chemnitz  
Tiefbauamt Bauhof, Glösaer Str. 65, 09131 Chemnitz (keine Glasreinigung)  
Tiefbauamt Bauhof, Würschnitztalstraße 65, 09123 Chemnitz  
Pavillion Schloßteichinsel, Schloßteichstr., 09113 Chemnitz (keine Glasreinigung)

**Laufzeit:**

01.04.2025 – 31.03.2031 (Gesamtlaufzeit)

Der Vertrag läuft vom 01.04.2025 bis 31.03.2027 und verlängert sich jeweils um 24 weitere Monate, wenn er durch den Auftraggeber, nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende (31.03.2027 / 31.03.2029) gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.03.2031.

**Hinweis:**

Während der Vertragslaufzeit kann es zu Umbau- und Sanierungsarbeiten in den Objekten kommen, demzufolge kann sich der Reinigungsumfang und dementsprechend auch die Reinigungskosten ändern. Aktuell sind jedoch keine Renovierungs-, Sanierungsarbeiten oder Objektaufhebungen vorgesehen. Sollte dennoch ein entsprechender Einschnitt des Reinigungsumfanges erfolgen, erhält der bezuschlagte Bieter fristgerecht eine schriftliche Mitteilung des AG.

**Objektbeschreibung**

Die in den Objektbeschreibungen zu den einzelnen Objekten aufgeführten Besonderheiten sind bei der Kalkulation zu beachten.

Bei den Objekten handelt es sich um im gesamten Stadtgebiet verteilte kleine Gebäude. Diese nutzt vorwiegend das Grünflächenamt als Grünflächenstützpunkte. D.h. die Objekte dienen als Lagerstätten für Maschinen der Grünflächenpflege und sind Anlaufpunkte für die Gärtner und Grünflächenamt-Mitarbeiter der Stadt Chemnitz. Entsprechend finden sich dort auch Umkleiden, Duschen, Werkstätten und Aufenthaltsräume.

Manche dieser Objekte werden aber auch als kleine Bauhöfe und LSA-Wartung (LSA = Licht-Signal-Anlagen) genutzt. Die kleinen Bauhöfe stellen u.a. kleine Baustoffmengen für die Mitarbeiter des Tiefbauamtes z.B. für kleine Straßeninstandsetzungen zur Verfügung. Bei der LSA-Wartung werden kleine Ampelanlagen instandgesetzt und für einfache Verkehrsregelung aufbewahrt.

Sowohl die kleinen Bauhöfe wie auch die LSA-Wartung haben die bereits erwähnten Räumlichkeiten für die Mitarbeiter, welche mit dieser Ausschreibung gereinigt werden sollen.

In einem Großteil der Objekte ist auch eine einmal jährliche Glasreinigung durchzuführen. Aufgrund der geringen Glasauflage in den einzelnen Objekten wird die Glasreinigung gemeinsam mit der Unterhaltsreinigung vergeben.

Detailbeschreibung der Stützpunkte:

Grünflächenstützpunkt, Forststraße 36, 09221 Chemnitz

Die Zuwege zum Gebäude sind asphaltiert und gepflastert, somit herrscht ein moderater Schmutzeintrag. Außerdem ist die zu reinigende Fläche von 3 Umkleideräumen mit angrenzenden kleinen Waschräumen und Sanitärbereich geprägt. Es herrscht nur ein Büro vor. Der Reinigungsbereich ist ausschließlich auf das EG begrenzt.

Grünflächenstützpunkt, Salzstraße 62, 09113 Chemnitz

Das Objekt beherbergt 4 Büroeinheiten und ist außerdem von je einer Männer und Damenumkleide geprägt. Duschen und WC´ Einheiten von normaler Größe sind ebenso vertreten. Der normale Schmutzeintrag ist hierbei allerdings über 2 Etagen zu reinigen.

Grünflächenstützpunkt, Hospitalstraße 1, 09111 Chemnitz

In diesem Objekt ist ein Lager für die Arbeitsgeräte der Gärtner der Stadt Chemnitz, welche sich zu Arbeitsbeginn und Ende im Objekt lediglich nur umkleiden. Sonst befinden sich die Mitarbeiter ganztägig auf Außendienst in den jeweiligen Parks der Stadt. Somit kommt es auch in diesem einetägigen Grünflächenstützpunkt zu einem sehr geringen Verschmutzungsgrad.

Grünflächenstützpunkt, Küchwaldring 45, 09113 Chemnitz

Reinigungsfläche erstreckt sich über zwei Etagen, wobei im OG nur ein Büro und der entsprechende Treppenaufgang zu säubern sind. Ansonsten zeichnet sich der Bau durch drei Umkleideräume mit sehr kleinen Sanitärbereichen von unter 15 m<sup>2</sup> aus. Ein Pausenraum mit Teeküche ist entsprechend mit zu reinigen.

Der Schmutzeintrag ist normal, vergleichbar mit jedem Bürgerverwaltungszentrum.

Grünflächenstützpunkt, Gutsweg 1a, 09116 Chemnitz

In diesem Objekt werden kleine Reparaturarbeiten an Maschinen für die Grünflächenpflege durchgeführt. Zusätzlich haben Gärtner hier Ihren Umkleidestützpunkt und Pausenaufenthalt. Kleine Sanitäreinrichtungen und eine minimale Küchenzeile stehen dem Personal auch zur Verfügung. Durch die Werkstattarbeiten und die ringsum befestigten Wege in Verbindung mit dem geringen Personalaufkommen im Hause, ist die Verunreinigung niedrig.

Grünflächenstützpunkt, Cervantesstraße 98, 09127 Chemnitz

Auch dieser Stützpunkt ist nur von Garderoben mit Waschräumen und angrenzendem WC geprägt. Außer einem Speiseraum gibt es keine Büros bzw. Verwaltungsräume. Aufgrund

der lediglichen Umkleidetätigkeit der dortigen Grünflächen Fachkräfte, ist auch hier nur ein einfacher Reinigungsaufwand nötig.

#### Grünflächenstützpunkt, Beckerstraße 37, 09120 Chemnitz

In diesem ebenerdigen Gebäude sind die Reinigungsleistungen nur im EG zu erbringen. Zu reinigen sind Garderoben, Sanitäreinrichtungen mit Duschen, sowie kleinste Büroeinheiten mit Speiseraum und Teeküche.

Die Zuwege zum Gebäude sind asphaltiert und gepflastert, somit herrscht ein moderater Schmutzeintrag.

#### Tiefbauamt LSA-Wartung, Frühlichtweg 4a, 09127 Chemnitz

Die dortigen Mitarbeiter setzen kleine und mobile Ampelanlagen instand. Dies geschieht in der dazugehörigen Werkstatt. Weiterhin findet man im Objekt einen Umkleideraum, Pausenraum, kleine Sanitär und Duschräume. Aufgrund der Reparatur in der Werkstatt wird kein Baudreck in das Gebäude eingetragen und es herrscht normaler Schmutzeintrag.

#### Tiefbauamt Bauhof, Glösaer Str. 65, 09131 Chemnitz

Hier ist nur ein Mitarbeiter im Dienst, welcher Baumaterial von Zulieferfirmen annimmt und an die jeweiligen Straßenbauer der Stadt Chemnitz ausgibt. Somit kommt es zu einem sehr geringen Schmutzeintrag in den 2 kleinen Büroeinheiten und dem 2 m<sup>2</sup> großen Personal WC. Im Objekt erfolgt keine Glasreinigung.

#### Tiefbauamt Bauhof, Würschnitztalstraße 65, 09123 Chemnitz

In diesem Stützpunkt sind auch lediglich 2 Mitarbeiter ansässig. Diese kleiden sich morgens und abends im Objekt um. Ansonsten sind die Mitarbeiter permanent auf den Straßenabschnitten der Stadt Chemnitz hinsichtlich Straßeninstandsetzung unterwegs. Aufgrund der äußerst geringen Frequentierung kommt es auch hier zu einem äußerst geringen Schmutzeintrag.

#### Pavillon auf der Schloßteichinsel

Der Pavillon auf der Schloßteichinsel wird als Spielort für Kleinkunst und Konzerte genutzt. Seit 1993 gilt die gesamte Anlage als Baudenkmal. Das Objekt besteht aus einem Flur, einem kleinen Lager und verfügt über eine kleine Küche sowie einen Sanitärbereich mit einem WC. In den Wintermonaten (1. bis 13. Kalenderwoche und 44. bis 52. Kalenderwoche) erfolgt keine Reinigung des Objektes. Die erste Reinigung (14. Kalenderwoche) erfolgt als Grundreinigung, bei der zudem als Mobiliar der Küche gereinigt wird. Die Unterhaltsreinigung erfolgt sodann mittwochs aller 2 Wochen. Die Anfahrt ist über die Erich-Schmidt-Straße möglich. Für die Befahrung der Grünanlage wird eine Genehmigung erteilt. Es erfolgt keine Glasreinigung im Objekt.

#### **Reinigungszeiten:**

Die Gebäudeinnenreinigung erfolgt außerhalb der Öffnungszeiten und ist wochentags ab 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich.

Die Glasreinigung kann wochentags von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr erfolgen.

Gleichwohl sind die Reinigungsleistungen im Rahmen der zuschlagsfreien Zeit zu erbringen.

Abweichungen sind nur mit schriftlichem Antrag und Genehmigung durch den AG - Gebäudemanagement und Hochbau, Sachgebiet 17.25 - gestattet.

**Reinigungsutensilien:**

In den Objekten stehen Möglichkeiten der Unterstellung der Reinigungsutensilien zur Verfügung. Die Reinigungsutensilien sind von der jeweiligen Reinigungsfirma selbst zu stellen.

Wasserentnahmestellen und Schmutzwasserentsorgungsmöglichkeiten sind in den Objekten gegeben.

**Rechnungslegung**

Festlegungen zur Abrechnung und Rechnungslegung der Leistungen finden Sie in den „weiteren besonderen Vertragsbedingungen“.

**- Anlage 2 –****Wertung (Zuschlagskriterien/Gewichtung) der Angebote**

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten, diese entsprechen 100 Prozent.

**Gesamtpreis (Gewichtung 60 %):**

Die Berechnungsbasis bildet das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Das preisniedrigste wertbare Angebot erhält 60 Punkte und bildet den Ausgangswert. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet: preisniedrigstes Angebot x 100 geteilt durch zu wertendes Angebot ergibt die prozentuale Abweichung zum Platz 1. Gemäß dieser prozentualen Abweichung wird die Gesamtpunktzahl reduziert. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

**Leistungswerte (Gewichtung 40 %):**

Maximal werden insgesamt 40 Punkte vergeben. Betrachtet werden die Leistungswerte der Objekte. Das Angebot mit der jeweils höchsten durchschnittlichen Einsatzzeit pro Tag bildet den Ausgangswert und erhält volle Punktzahl, entspricht somit 100 %. Die folgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nach prozentualer Abweichung der ermittelten Einsatzzeit vom Ausgangswert (Angebot mit der höchsten durchschnittlichen Einsatzzeit pro Tag). Bei den Losen die mehrere Objekte beinhalten, wird die Summe der durchschnittlichen Einsatzzeit der einzelnen Objekte gebildet und entsprechend wie in Satz 1 bis 3 dargestellt gewertet. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

### - Anlage 3 - Anzahl Jahresreinigungstage / Reinigungsleistungen und Nebenarbeiten für Räume sortiert nach Raumgruppen

#### Anzahl Reinigungstage

Für ein Kalenderjahr stehen durchschnittlich die nachfolgend aufgeführte Anzahl Reinigungstage zur Verfügung:

Reinigungstage Stützpunkte: 24, 51 bzw. 102

#### Reinigungsleistungen und Nebenarbeiten für Räume in Verwaltungsobjekten, sortiert nach Raumgruppen (als Hilfe zur Erstellung der Firmen-Kalkulation)

Raumgruppe	Leistungen	Turnus
RG A  Büro-, Sekretariate, Verwaltungsräume, Beratungsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fußbodenreinigung</b> je nach Belagsart, mit Sockelleisten (feucht wischen, nass wischen, saugen)</li> <li>- <b>Waschbecken</b> feucht reinigen einschl. Fliesenecken</li> <li>- <b>Fensterbänke</b> feucht reinigen (Abräumung durch die Nutzer)</li> <li>- <b>Türen innen und außen</b> (mit Rahmen und Klinke) feucht , reinigen</li> <li>- <b>Papierkörbe/Abfallbehälter</b> leeren und auswischen</li> <li>- <b>Heizkörper</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Bürotische, Schreibtische</b> feucht reinigen (Abräumung durch Nutzer)</li> <li>- <b>Schränke, Regale, Einbau- und Beistellmöbel</b> unabhängig von Art und Größe alle zugängigen bzw. sichtbaren Flächen (Front-, Seiten- und Oberflächen) feucht reinigen bzw. entsprechend der Holzart pflegen</li> <li>- <b>Bürostühle</b> Gestell feucht reinigen und Polstermöbel saugen</li> <li>- <b>Beratungsräume</b> – Tische feucht reinigen und Boden saugen bzw. wischen</li> </ul>	<p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich 1 x monatlich 1 x monatlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x im Quartal 1 x monatlich</p> <p>2 x jährlich</p> <p>2 x jährlich 1 x wöchentlich</p>
RG B  Werkstätten, Lager	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fußbodenreinigung</b> je nach Belagsart, mit Sockelleisten (feucht wischen, nass wischen),</li> <li>- <b>Fensterbänke</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Türen innen und außen</b> (mit Rahmen und Klinke) feucht reinigen</li> <li>- <b>Papierkörbe/Abfallbehälter</b> leeren und auswischen</li> <li>- <b>Heizkörper</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Schränke, Regale, Einbau- und Beistellmöbel</b> unabhängig von Art und Größe alle zugängigen bzw. sichtbaren Flächen (Front-, Seiten- und Oberflächen) feucht reinigen bzw. entsprechend pflegen</li> </ul>	<p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich 1 x monatlich</p> <p>1 x wöchentlich 1 x monatlich 2 x jährlich</p>

<p>RG E/F</p> <p>Flure, Treppenhäuser</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fußbodenreinigung</b> je nach Belagsart, mit Sockelleisten (feucht wischen, 1x monatlich polieren)</li> <li>- <b>Fensterbänke</b> feucht reinigen (Abräumung durch Nutzer)</li> <li>- <b>Türen innen und außen</b> (mit Rahmen und Klinke) feucht reinigen</li> <li>- <b>Papierkörbe/Abfallbehälter</b> leeren und auswischen</li> <li>- <b>Deckel der Abfallbehälter</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Heizkörper</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Ölsockel</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Ölsockel</b> grobe Schmutzspuren beseitigen</li> <li>- <b>Feuerlöschkästen, Vitrinen, Schaukästen</b> feucht reinigen</li> </ul>	<p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x monatlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x im Quartal</p> <p>2 x jährlich</p> <p>1 x monatlich</p> <p>1 x monatlich</p>
<p>RG D</p> <p>Teeküchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fußbodenreinigung</b> je nach Belagsart, mit Sockelleisten (feucht wischen, nass wischen) ab Rauegrad Nr. 8 mit Mikrofasermopp (nass)</li> <li>- <b>Fliesenecke</b> der Waschtische feucht reinigen</li> <li>- <b>Waschbecken, Arbeitsplatte</b> reinigen einschl. der Fliesenflächen</li> <li>- <b>Fensterbänke</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Türen innen und außen</b> (mit Rahmen und Klinke) feucht reinigen</li> <li>- <b>Papierkörbe/Abfallbehälter</b> leeren und auswischen, <b>Pappe (falten und in blauen Behälter entsorgen), Gläser, Flaschen entsorgen</b></li> <li>- <b>Deckel der Abfallbehälter</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Heizkörper</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Küchenmöbel</b> außen feucht reinigen</li> <li>- <b>Ölsockel</b> feucht reinigen</li> </ul>	<p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x monatlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x im Quartal</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x monatlich</p>
<p>RG G</p> <p>Sanitäranlagen, WC, Duschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fußbodenreinigung</b> mit Sockelleisten (nass wischen)</li> <li>- <b>Sanitärkeramik, Armaturen, Pissoire, Waschbecken außen, Toilettensitze mit Deckel</b> feucht mit Sanitärreiniger reinigen und desinfizieren</li> <li>- <b>Sanitärkeramik innen und Pissoire innen</b> nass mit Sanitärreiniger reinigen und desinfizieren</li> <li>- <b>Wandfliesen, Schamwände, Fensterbänke</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Spendersysteme (Papier, Seife etc.) außen</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Spiegel</b> putzen</li> <li>- <b>Toilettenbürstenhalter</b> Bürste herausnehmen, <b>innen und außen</b> nass reinigen und desinfizieren</li> <li>- <b>Heizkörper</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Türen innen und außen</b> (mit Rahmen und Klinke) feucht reinigen</li> <li>- <b>bedarfsgerechtes Auffüllen Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife</b> (Material wird vom AG – Hausmeister gestellt)</li> </ul>	<p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x monatlich</p> <p>1 x im Quartal</p> <p>1 x monatlich</p> <p>1 x wöchentlich</p>

<p>RG J9</p> <p>Archiv / Lager / Trockenraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fußbodenreinigung</b> je nach Belagsart, mit Sockelleisten (feucht wischen, nass wischen),</li> <li>- <b>Fensterbänke</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Türen <u>innen und außen</u></b> (mit Rahmen und Klinke) feucht reinigen</li>   <li>- <b>Papierkörbe/Abfallbehälter</b> leeren und auswischen</li> <li>- <b>Heizkörper</b> feucht reinigen</li> <li>- <b>Schränke, Regale, Einbau- und Beistellmöbel</b> unabhängig von Art und Größe alle zugängigen bzw. sichtbaren Flächen (Front-, Seiten- und Oberflächen) feucht reinigen bzw. entsprechend pflegen</li> </ul>	<p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x monatlich</p> <p>1 x wöchentlich</p> <p>1 x monatlich</p> <p>2 x jährlich</p>
--	--	---